

## DER RUNDFUNKBEITRAG FÜR BÜRGERINNEN UND BÜRGER

Ihre Fragen. Unsere Antworten.  
So erreichen Sie uns.



[www.rundfunkbeitrag.de](http://www.rundfunkbeitrag.de)



01806 999 555 10\*



Beitragsservice von ARD, ZDF und  
Deutschlandradio, 50656 Köln



# MITNEHMEN. INFORMIEREN. BESCHIED WISSEN.

Der Rundfunkbeitrag  
auf einen Blick.

[RUNDfunkBEITRAG.DE](http://RUNDfunkBEITRAG.DE)

[RUNDfunkBEITRAG.DE](http://RUNDfunkBEITRAG.DE)



**Gut unterhalten. Gut informiert.  
Der Rundfunkbeitrag macht's möglich.**

Ob Bildung, Nachrichten, Kultur, Unterhaltung oder Sport: Die Öffentlich-Rechtlichen bieten Ihnen ein **vielfältiges und hochwertiges Programm** in TV und Radio – sowie Online-Angebote und Mediatheken.

Um dieses Medien- und Informationsangebot sowie eine **unabhängige Berichterstattung** in Deutschland auch weiterhin zu sichern, wird der öffentlich-rechtliche Rundfunk frei von wirtschaftlichen und politischen Interessen finanziert: durch Ihren Rundfunkbeitrag.



**Vielfalt für alle. Auf allen Geräten.  
Unterhaltung nach Ihrem Geschmack.**

Um Qualität und Unabhängigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu gewährleisten, beteiligen sich sowohl Bürgerinnen und Bürger als auch Unternehmen, Institutionen und Einrichtungen des Gemeinwohls gemeinsam an der Finanzierung.

So bleibt die Programmvielfalt auch für diejenigen zugänglich, die sich nicht oder nicht in vollem Umfang an der Finanzierung beteiligen können.



**Ein Beitrag. Einige Ausnahmen.  
Beitragsbefreiung und -ermäßigung.**

In einigen Fällen besteht die Möglichkeit, sich von der Rundfunkbeitragspflicht von 17,50 € pro Monat befreien zu lassen oder eine Beitragsermäßigung zu beantragen.

Personen, die sich von der Rundfunkbeitragspflicht befreien lassen können, sind unter anderem:

- Menschen, die Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe oder Grundsicherung im Alter erhalten.
- Auszubildende und Studenten, die BAföG erhalten und nicht mehr bei den Eltern leben.
- Taubblinde Menschen und Empfänger von Blindenhilfe.

Eine Beitragsermäßigung ist insbesondere möglich für:

- Menschen mit Behinderungen, denen das Merkzeichen „RF“ im Schwerbehindertenausweis zuerkannt wurde. Auf Antrag zahlen sie nur ein Drittel des Rundfunkbeitrags, monatlich 5,83 €.

Eine Befreiung oder Ermäßigung muss mit einem **entsprechenden Nachweis** beantragt werden.

